



Caren Marks

Mitglied des Deutschen Bundestages
Wahlkreis Hannover-Land I

Grußwort für den ASF- Gründungsparteitag der Region Hannover am 26. 8. 05

Liebe Genossinnen,

ich freue mich sehr, mit euch heute den ASF- Gründungsparteitag in der Region Hannover zu begehen. Das ist ein wirklich besonderes Ereignis, denn erstmals gründen wir eine ASF für die gesamte Region Hannover.

Gerade heute - knapp 3 Wochen vor der Bundestagswahl am 18. September - ist es mir auch als stellvertretende frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion ein besonderes Anliegen auf dem ASF- Gründungsparteitag zu sprechen. Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen blickt auf eine lange und wegweisende Tradition in der Frauen- und Gleichstellungspolitik zurück und hat die frauenfreundliche Politik der rot- grünen Bundesregierung in den letzten sieben Jahren entscheidend mitbestimmt.

Bereits in der Koalitionsvereinbarung von 2002 war es uns ein wichtiges Anliegen, die Gleichstellung von Frauen und Männern fortzusetzen, denn „nur eine geschlechtergerechte Politik ermöglicht die Modernisierung unserer Gesellschaft.“ Mit dem aktuellen Wahlmanifest setzt die SPD ihre langjährige und wegweisende Tradition in der Frauen- und Gleichstellungspolitik fort.

Bei der Union sucht man vergebens nach konkreten Aussagen zur Gleichstellungspolitik. Im Wahlprogramm der CSU wird eine notwendige Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft nicht einmal erwähnt. Keine Aussagen zur Frauenförderung, zur Frauenerwerbsquote, zu Karrierechancen und zum Zugang zu Führungspositionen von Frauen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Gender mainstreaming – Fehlanzeige. Frauen haben keinen eigenen Platz im „Regierungsprogramm“ der Union. Sie gibt es in der Familie oder im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung und Zwangsprostitution. Eine weitere Präsenz in der Gesellschaft wird den Frauen nicht zugestanden. Eine Kanzlerkandidatin wird da allein auch nicht ausreichen.

Aber gerade Chancengleichheit im Erwerbsleben zu fördern, entspricht unserem Grundverständnis des Zusammenlebens von Männern und Frauen. Wir wollen gleiche Einstellungs- und Karrierechancen für Frauen im Erwerbsleben, gleichen Lohn für gleiche Arbeit und den gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und in der Forschung. Trotz bester Ausbildung haben aber Frauen immer noch nicht gleichberechtigte Einstellungs- und Karrierechancen im Beruf. Das Berufswahlspektrum für Frauen zu erweitern, insbesondere in IT- und technischen Berufen sowie junge Frauen für technische und naturwissenschaftliche Studiengänge zu gewinnen, das ist uns ein wichtiges Anliegen. Hierzu haben wir in den letzten Jahren zahlreiche Programme gestartet, wie den überaus erfolgreichen Girls´Day, der Mädchen an zukunftsorientierte aber immer noch männerdominierte Beruf heranzuführt. Zum diesjährigen Girls´Day haben wir das Modellprojekt „Neue Wege für Jungs“ gestartet. Es hat zum Ziel auch Jungen neue Perspektiven in ihrer Berufswahl zu geben, wie in den Bereichen Pflege-, Erziehungs- und Dienstleistungsbranchen.

Erwerbsgründungen von Frauen nehmen zu, das Potential von Gründerinnen ist aber noch längst nicht ausgeschöpft. So unterstützen wir Frauen bei Ihrem Start in die Selbständigkeit durch Förderung der Arbeit einer bundesweiten Gründerinnenagentur, durch eine Informationsplattform im neu gegründeten Frauenportal (www.Frauenmachenkarriere.de) oder durch Kooperationen mit Banken für unbürokratische Kreditprogramme.

Die Reformen am Arbeitsmarkt kommen insbesondere Frauen zugute, die bisher auf Sozialhilfe angewiesen aber erwerbsfähig waren. Sie erhalten Arbeitslosengeld II, und sind darüber hinaus eigenständig renten-, kranken und pflegeversichert. Gleichzeitig wird vielfältige Unterstützung geleistet, um sie so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu bringen. Dazu gehört die Vermittlung einer Betreuung für minderjährige Kinder, die jetzt ausdrücklich zu den gesetzlichen Aufgaben der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gehört.

Die Auswirkungen der „Hartz-Gesetze“ sind speziell auf die Situation von Frauen zu prüfen und gegebenenfalls nachzubessern. Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit ist zu beachten. Die einzelnen Förderinstrumente müssen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit zugute kommen und darüber hinaus auch ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechen. Dies gilt vor allem für Langzeitarbeitslose und Nichtleistungsempfängerinnen.

Nach wie vor haben Kinder einen wesentlichen Einfluss auf das Erwerbsverhalten von Frauen. Zwar ist die Quote der erwerbstätigen Mütter gegenüber 1996 um sechs Prozent auf 61 Prozent gestiegen, allerdings nur infolge von mehr Teilzeitarbeit. Außerdem machen die Zahlen deutlich, dass Kinder für Frauen noch immer ein Karrierehindernis bedeuten können. Dies zeigt sich besonders in der Altersgruppe zwischen 30 und 44 Jahren. Hier sind 21 Prozent der erwerbstätigen Frauen ohne Kinder Führungskräfte.

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gesetzliche Maßnahmen und Informations- und Aufklärungsarbeit, wie familienfreundliche Arbeitszeitangebote, Hilfen zur Kinderbetreuung, Unterstützung bei der Berufsrückkehr bis hin zu einer Schaffung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur, dies alles unterstützt die Chancengleichheit für Frauen. Die Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit haben wir durch das seit dem 01. Januar 2005 gültige Tagesbetreuungsausbaugesetz geschaffen, welches den erheblichen Rückstand der frühen Kinderbetreuung und -bildung gegenüber anderen europäischen Ländern ausgleichen soll. Darauf aufbauend schafft das mit vier Milliarden geförderte Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung neue Möglichkeiten für den Aus- und Aufbau von Ganztagschulen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland zu verbessern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ebenso die „Allianz für die Familie“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). In diesem Rahmen entwickelt sich z. B. sehr erfolgreich das Projekt „Lokale Bündnisse für Familie“. Diese bestehen aus Zusammenschlüsse von Partnern und Partnerinnen aus Politik und Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, freien Trägern, sozialen Einrichtungen, Kirchengemeinden und Bürgerinitiativen aus der jeweiligen Kommune. Ziel dieser Netzwerke ist es, gemeinsam konkrete Verbesserungen für Familien durch Projekte wie: Balance von

Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Verkehr und Wohnen, Bildung und Erziehung, Information und Beratung, Familienrollen von Vätern und Müttern und Gesundheit zu erreichen. D.h. anders als bisher arbeiten die Ämter, Vereine etc. nicht mehr nebeneinander her und häufig kontraproduktiv, sondern jeder Beteiligte trägt zum Gelingen einer gemeinsam beschlossenen Maßnahme bei.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch die geplante Einrichtung einer Nationalen Antidiskriminierungsstelle im Rahmen der Umsetzung von vier EU-Gleichbehandlungsrichtlinien, die u.a. auch Diskriminierungen wegen des Geschlechts bekämpfen soll. Sie ist Bestandteil des Entwurfs eines Antidiskriminierungsgesetzes, das zurzeit parlamentarisch beraten wird. Diskriminierungen wegen des Geschlechts, dazu gehören auch Belästigungen und sexuelle Belästigungen, werden ausdrücklich verboten. Bisher war das nur im Arbeitsrecht der Fall – jetzt wird dies auch im Zivilrecht und insbesondere auch für private Versicherungen festgeschrieben. Die Union will kein Antidiskriminierungsgesetz und hat den Entwurf der Regierungsfractionen im Bundesrat blockiert. Deutschland ist einer der letzten Mitgliedstaaten in der EU, der die Richtlinien noch nicht umgesetzt hat. Für Länder wie Großbritannien, Frankreich und auch die Skandinavischen Länder ist ein Gesetz, das sich gegen Diskriminierung wendet, eine Selbstverständlichkeit.

Ein weiteres wichtiges Thema der Bundesregierung ist die Gewalt gegen Frauen, die wir nicht als unabänderlich hinnehmen. Erstmals in Deutschland wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" repräsentativ untersucht. In Deutschland haben 40 Prozent der Frauen in ihrem Leben schon sexuelle oder körperliche Gewalt erlebt; jede vierte Frau wird vom eigenen Partner misshandelt. Eine zweite Untersuchung wertet Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt aus. Dies sind Projekte, die Gewalt betroffene Frauen aktiv aufsuchen und z. B. Ärzteschaft, Polizei und Beratungsstellen vernetzen.

Mit dem Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt haben wir viel für Frauen erreicht: einen verbesserten Zeugenschutz, die Koordination der Hilfsangebote und das Gewaltschutzgesetz. Geschlagene Frauen können jetzt mit ihren Kindern in der Wohnung bleiben, der Täter geht. Wir haben weitere Reformprojekte, die insbesondere Gewalt betroffenen Frauen zugute kamen, umgesetzt:

- das eigenständige Aufenthaltsrecht für ausländische EhepartnerInnen,
- die Anerkennung geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung als Asylgrund
- und die Verschärfung der Definition von Menschenhandel.

Wir werden bei dem Kampf gegen Gewalt nicht nachlassen: Der Aktionsplan ist inzwischen vollständig umgesetzt und wird an Hand der Erkenntnisse der Studien fortgeschrieben.

Als nächstes Ziel strebt das Familienministerium eine bundesweite, rund um die Uhr besetzte Notrufnummer an, damit Frauen in Notfällen eine kompetente Sofort-Beratung erhalten und dann die passenden Ansprechpartner in ihrer Stadt finden. Unverzichtbar sind und bleiben spezielle Frauenunterstützungseinrichtungen der Länder und Kommunen, wie z. B. Frauenhäuser.

Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution zu ergreifen, Zwangsheirat als Strafbestand zu verbieten – hierdurch setzen wir auch deutliche Zeichen für die Menschenrechte und Gleichberechtigung von Frauen. Für die SPD ist die Frauen- und Gleichstellungspolitik eine Querschnittsaufgabe mit dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit. Dazu bekennen wir uns in unserem Wahlmanifest.

Es gilt noch vieles zu verwirklichen auf dem Weg zu einer wirklichen Geschlechtergerechtigkeit – die ASF hat dafür Bedeutendes geleistet und wird – dessen bin ich mir sicher – auch in Zukunft erfolgreich dafür streiten. Für mehr Geschlechtergerechtigkeit brauchen wir eine starke SPD, dafür werden wir weiter gemeinsam kämpfen.